



Datum: 07.12.2023  
Sachbearbeiterin: Mag. Tina Haunschmied  
☎ 07243 552 DW 202  
✉ m.maunschmied@marchtrenk.gv.at

**Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Marchtrenk, mit der die Abfallgebührenordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Marchtrenk vom 15.12.2011 idgF. geändert wird**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Marchtrenk hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 die Änderung des § 2 Abfallgebührenordnung vom 15.12.2011 idgF beschlossen:

I.

Der § 2 Abfallgebührenordnung vom 15.12.2011 idgF der Stadtgemeinde Marchtrenk werden dahingehend abgeändert, als dieser zu lauten hat:

„§ 2

**Höhe der Gebühren**

- (1) Für die in Haushalten bzw. in Betrieben mit haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen anfallenden Abfälle ist ¼-jährlich ein Abfallsammelbeitrag zu entrichten.

Dieser beträgt

90 l Behälter 2-wöchentliche Entleerung	€ 73,41	je Quartal zuzüglich 10% USt.
90 l Behälter 4-wöchentliche Entleerung	€ 46,63	je Quartal zuzüglich 10% USt.
90 l Behälter 6-wöchentliche Entleerung	€ 36,36	je Quartal zuzüglich 10% USt.
240 l Behälter 2-wöchentliche Entleerung	€ 162,77	je Quartal zuzüglich 10% USt.
240 l Behälter 4-wöchentliche Entleerung	€ 91,36	je Quartal zuzüglich 10% USt.
770 l Behälter wöchentliche Entleerung	€ 991,03	je Quartal zuzüglich 10% USt.
770 l Behälter 2-wöchentliche Entleerung	€ 495,52	je Quartal zuzüglich 10% USt.
770 l Behälter 4-wöchentliche Entleerung	€ 266,28	je Quartal zuzüglich 10% USt.
1100 l Behälter wöchentliche Entleerung	€ 1.384,09	je Quartal zuzüglich 10% USt.
1100 l Behälter 2-wöchentliche Entleerung	€ 692,04	je Quartal zuzüglich 10% USt.
1100 l Behälter 4-wöchentliche Entleerung	€ 364,50	je Quartal zuzüglich 10% USt.

- (2) Die Gebühr für einen Abfallsack inklusive Entleerung mit 60 l Inhalt beträgt € 6,00 zuzüglich 10% USt. (Abfallgebühr € 5,75 und Sackpreis € 0,25 jeweils zuzüglich 10% USt.).

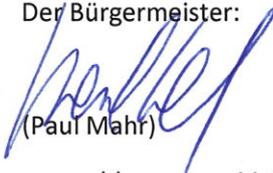
- (3) In der Gebühr nach Abs. 1 ist die Entleerung einer 120 l Biotonne inkludiert. Ab einer Behältergröße von 770 l ist die Entleerung einer 240 l Biotonne inkludiert. Für ein darüber hinaus gehendes Biotonnenvolumen ist eine gesonderte Gebühr in der Höhe von € 18,25 je 120 l Tonne und Quartal und € 34,45 für 240 l Tonne und Quartal jeweils zuzüglich 10% USt. in Verbindung mit einer 14-tägigen Entleerung zu entrichten.
- (4) Je 120 l Biotonne werden jährlich 10 Grünschnitt-Beistellsäcke kostenlos zur Verfügung gestellt und können während der Amtsstunden im Stadtamt Marchtrenk abgeholt werden. Für jeden weiteren Beistellsack beträgt die Gebühr € 1,50 zuzüglich 10% Ust.

## II.

### Inkrafttreten

Gemäß § 94 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 90/2021, tritt diese Verordnung mit dem Ablauf des letzten Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Der Bürgermeister:



(Paul Mahr)

angeschlagen am: 11.12.2023

abgenommen am: 29.12.2023